

Schülerinformation zur Organisation des Präsenzunterrichts ab dem 03. Juni 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

seit dem 27.4.2020 konnten wir den Präsenzunterricht wieder aufnehmen und stufenweise auf immer mehr Schulformen und Klassen ausweiten. **Das bedeutet allerdings nicht, dass wir zur Normalität zurückkehren konnten.** Aufgrund der Pandemielage sind zahlreiche organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorgaben zu ergreifen, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Schulpersonals zu schützen. Weitere organisatorische Regelungen waren notwendig, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebes mit reduziertem Personalstand überhaupt zu gewährleisten. Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Schulbetrieb unter den aktuellen Pandemiebedingungen möglich ist, wenn sich alle diszipliniert an die besonderen Abstands- und Hygienevorgaben halten.

Ab dem 03. Juni wollen wir nun einen weiteren Schritt gehen und für alle Schulformen und Bildungsgänge wieder Präsenzunterricht anbieten, d. h. auch Schülerinnen und Schüler der einjährigen Berufsfachschulen und der Grundstufe der Berufsschule (1. Ausbildungsjahr) dürfen die Schule wieder besuchen. **Dieser Schritt kann nur gelingen, wenn wir alle Verantwortung übernehmen und die Organisations- und Verhaltensregeln konsequent befolgen.** Uns ist sehr bewusst, dass es schwierig ist, in einem gewohnten Umfeld plötzlich eine Vielzahl neuer Regeln zu beachten und gegen die „Macht der Gewohnheit“ anzukämpfen. Verstöße gegen Sicherheitsregeln aus Unkenntnis oder Unkonzentriertheit können jedem passieren. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Regeln übernehmen, Regelverletzungen offen ansprechen und uns gegenseitig zur Einhaltung der Regeln auffordern.

Von den Erfahrungen der nächsten Woche wird es ganz wesentlich abhängen, ob die Durchführung von Unterricht und weiteren Prüfungen bis zu den Sommerferien wie geplant ablaufen kann. Wir alle tragen damit eine große Verantwortung. **Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie eindringlich darum:**

- **Halten Sie sich streng an die von der Schule für den Unterricht in den nächsten Wochen aufgestellten Regelungen. Lesen Sie aufmerksam die dazu über den Messenger veröffentlichten Informationen, beachten Sie die Ausschilderung in der Schule und befolgen Sie strikt die Anweisungen des Schulpersonals.**
- **Übernehmen Sie Verantwortung! Wenn Ihnen Regelverstöße anderer Mitglieder der Schulgemeinschaft auffallen, sprechen Sie diese direkt an, weisen Sie auf die Regeln hin und fordern Sie sie ggf. zur Einhaltung der Regeln auf.**

Im Einzelnen möchte ich Sie schon jetzt über folgende Regelungen für die Aufnahme des Präsenzunterrichts informieren:

1. Wer kann ab dem 3.6. wieder am Unterricht teilnehmen?

Ab dem 3.6. werden wir Unterricht für Schülerinnen und Schüler fast aller Schulformen und Bildungsgänge anbieten. Kein Unterricht findet statt für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen, die ihre schriftlichen Abschlussprüfungen bereits abgelegt haben. Die Schule **nicht besuchen** dürfen Personen, die wegen Krankheit **arbeitsunfähig** sind, die **typische**

Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen oder aufgrund eines Kontaktes mit einer mit dem Corona-Virus infizierten Person unter **Quarantäne** stehen. Auch schwangere Schülerinnen dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen!

Sofern keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt, nehmen die nicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht berechtigten Schülerinnen und Schüler am verpflichtenden „Lernen zu Hause“ teil.

2. Kann ich mich vom Präsenzunterricht befreien lassen?

Schülerinnen und Schüler, die nach den vom Robert-Koch-Institut definierten Kriterien einer **Risikogruppe** angehören, können an die Klassenlehrkraft formlos einen Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht stellen. Ein solcher Antrag ist auch möglich, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler **mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person oder einer schwangeren Frau in einer häuslichen Gemeinschaft** lebt, also in einer gemeinsamen Wohnung.

Schülerinnen oder Schüler mit eigenen Kindern können formlos einen Antrag auf Freistellung an ihre Klassenlehrkraft richten, sofern die Kinder aufgrund der Schließung von Kitas und Schulen zu Hause beaufsichtigt werden müssen und keine anderweitige Möglichkeit der Kinderbetreuung zur Verfügung steht.

Vom Präsenzunterricht freigestellte Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend am „Lernen zu Hause“ teil.

3. Findet der Unterricht laut Plan statt?

Informationen zum jeweiligen Stundenplan Ihrer Klasse erhalten Sie wie üblich über Ihre **Stundenplan-App** oder über unsere **Webseite** (Stundenplanlink am oberen Bildrand). Der ab dem 3. Juni geltende Plan wird voraussichtlich **ab dem 29.5.** verfügbar sein. Der ausgewiesene Plan gilt allerdings nur für einen Teil Ihrer Klasse.

Für den Präsenzunterricht werden wir die meisten Klassen in **zwei Lerngruppen** teilen müssen, um die Wahrung des notwendigen Mindestabstands in den Klassenräumen gewährleisten zu können. Die Lerngruppen werden teilweise parallel und teilweise im täglichen oder wöchentlichen Wechsel unterrichtet. **Weitere Informationen zur Einteilung der Lerngruppen, zu den Unterrichtstagen für Ihre Lerngruppe sowie zu abweichenden Anfangs-, Pausen- und Endzeiten erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrkraft über den Messenger.**

Aufgrund der notwendigen Teilung der Lerngruppen und auch weil nicht alle Lehrkräfte am Präsenzunterricht mitwirken können, wird ein Teil des regulären Unterrichts weiterhin als „Lernen zu Hause“ stattfinden müssen.

4. Besteht in der Schule eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung?

Sicherlich haben Sie den Medien entnommen, dass bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs und beim Besuch von Verkaufsstellen und Geschäften seit dem 27.4. auch in Niedersachsen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt. Diese gilt übrigens auch an Bushaltestellen und auf Bahnsteigen. **Auch in den Schulen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.** Das gilt auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude. Während des Unterrichts kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkraft ihren Platz eingenommen haben. Abweichend davon bitte ich im Einzelfall den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen.

Eine Bereitstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen kann nicht über die Schule erfolgen. Die Schule empfiehlt, geeignete Mund-Nasen-Bedeckungen unverzüglich zu beschaffen oder selbst anzufertigen. Hinweise dazu finden Sie im Internet unter <https://maskeauf.de/>. Bitte greifen Sie

nicht auf medizinische Masken zurück, die in den Einrichtungen der medizinischen Versorgung und den Pflegeeinrichtungen gebraucht werden. Wer noch keine „Alltagsmaske“ hat, kann durch einen Schal oder ein Tuch aus Baumwolle oder einem anderen geeigneten Material die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erfüllen.

Beachten Sie beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in jedem Fall die elementaren Hygieneregeln. Die verwendeten „Alltagsmasken“, Schals oder Tücher dürfen nur zur Eigennutzung verwendet und nicht zum Beispiel in der Familie weitergegeben werden. Außerdem müssen die verwendeten Mund-Nasen-Bedeckungen wenigstens jeden zweiten Tag bei hohen Temperaturen (mind. 60°) gewaschen werden. Besorgen Sie sich also möglichst eine „Alltagsmaske“, die Sie in die Kochwäsche geben können. Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte ausgetauscht werden. Halten Sie also mehrere bereit, die Sie im Wechsel tragen können.

5. Halten Sie sich unbedingt an die allgemeinen Hygieneregeln!

- **Regelmäßiges und richtiges Händewaschen!**

Beachten Sie die an den Waschbecken aufgehängten Piktogramme zum richtigen Händewaschen! Das Einsprühen der Hände mit Handdesinfektionsmitteln ersetzt nicht das richtige Händewaschen!

- **Abstand halten!**

Halten Sie jederzeit einen Sicherheitsabstand vom **mindestens 1,5 m** zu anderen Personen. **Diese Regelung gilt auch, wenn beide Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**

- **Auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**

6. Wo kann ich mich vor und nach dem Unterricht aufhalten?

Kommen Sie bitte möglichst erst unmittelbar vor Unterrichtsbeginn in die Schule und begeben Sie sich in den Ihnen zugeteilten Aufenthaltsbereich. Sie werden dort von Ihrer Lehrkraft abgeholt. **Halten Sie dabei unbedingt den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 Meter ein und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.** Bei mutwilligen Verstößen gegen die über den *Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule* vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen kann ein Unterrichtsausschluss verfügt und ein Aufenthaltsverbot für das Schulgelände ausgesprochen werden. Bei Verstößen gegen die von Bund, Land und Kommunen verfügten Auflagen drohen außerdem hohe Bußgelder.

Nach Ende des Unterrichts verlassen Sie bitte umgehend das Schulgelände.

Weitere Informationen über die von Ihrer Lerngruppe zu nutzenden Eingänge, Ausgänge und Aufenthaltsbereiche erhalten Sie durch Ihre Klassenlehrkraft über den Messenger.

7. Wo kann ich mich in den Pausen aufhalten?

Zur Gewährleistung der Abstands- und Hygienevorschriften wird jeder Lerngruppe ein Aufenthaltsbereich zugewiesen. Bitte halten Sie sich während der Pausen nur im zugewiesenen Aufenthaltsbereich auf. Halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von **mindestens 1,5 Metern** ein! Nutzen Sie zur Entsorgung Ihrer Abfälle bitte die vorgesehenen Behälter. Aufgrund der Corona-Krise gelten verschärfte Reinigungs- und Hygieneauflagen, gleichzeitig steht weniger Personal als üblich zur Verfügung. Wer mutwillig das Schulgrundstück verschmutzt und die bereitstehende Abfallbehälter ignoriert, kann von der Schulleitung zu Reinigungsaufgaben herangezogen werden.

8. Flure und Eingänge

Ein Aufenthalt in den Fluren und Treppenhäusern ist untersagt. Gehen Sie grundsätzlich zügig, aber unbedingt unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen. Einige Flure dürfen nur in eine Richtung begangen werden, beachten Sie dazu die Beschilderung! Sofern Sie auf das Betreten eines Raumes warten müssen, halten Sie unbedingt den Mindestabstand von 1,5 Metern ein!

9. Kleidung und Regenschutz

Im Rahmen der Hygienevorschriften ist in den Klassenräumen durch regelmäßiges Lüften auch während des Unterrichts für einen angemessenen Luftaustausch zu sorgen. Das gilt natürlich auch an kälteren und regnerischen Tagen. Außerdem müssen Sie sich in Pausenzeiten aufgrund der geltenden Bestimmungen ggf. auch bei Regenwetter im Außenbereich der Schule aufhalten. Bringen Sie daher neben Ihren Schulsachen und Ihrer Alltagsmaske auch eine ausreichend warme Jacke und einen Regenschirm mit in die Schule.

10. Einhaltung des Kontaktverbotes

Unabhängig von der Wiederaufnahme des Schulbetriebs gilt weiterhin das allgemeine Kontaktverbot. Der Aufenthalt außerhalb des Schulgrundstücks ist nur alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands oder gemeinsam mit Angehörigen eines anderen Haushaltes gestattet. Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Verstöße gegen das Kontaktverbot, zum Beispiel durch gedrängtes Stehen an einer Bushaltestelle oder durch Bildung einer Fahrgemeinschaft, können hohe Bußgelder zur Folge haben.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen an den ersten Schultagen mit den neu hinzugekommenen Klassen kann sich noch eine Änderung der Regelungen ergeben. Beachten Sie weiterhin die Mitteilungen der Schulleitung.

Wenn sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an die Regeln halten, werden wir den Wiedereinstieg ins Schulleben erfolgreich gestalten. Ich bin sicher, wir haben **mit Abstand** die besten Schülerinnen und Schüler!

Mit freundlichen Grüßen

Wiemann
Schulleiter